

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtags vom 15. November 2001 zu Drucksache 14/223
(Plenarprotokoll 14/12, S. 728)

Ganztagsschulen in neuer Form – neue Chancen für Schulentwicklung in Rheinland-Pfalz

Inhalt

1. Einleitung
2. Ausgangssituation
3. Aktuelle Übersicht zum Ausbaustand
4. Ziele und Aufgaben der neuen Ganztagsschulen
5. Pädagogisch-organisatorische Konzeption
6. Organisationsmodelle für die neue Ganztagsschule
7. Personalzuweisung
8. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern
9. Unterstützungsleistungen der pädagogischen Service-Einrichtungen,
der Schulbehörde und des Ministeriums
10. Wissenschaftliche Begleitforschung
11. Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“
12. Mittagessen in der Ganztagsschule
13. Schülerbeförderung
14. Ergebnisse der POLIS-Studie
15. Resümee und Ausblick

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Ständigen Vertreters des Chefs der Staatskanzlei vom 13. November 2003 übersandt.
Federführend ist die Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend.

1. Einleitung

In seinem Beschluss vom 15. November 2001 hatte der Landtag auf die Notwendigkeit des Ausbaus von Ganztagsschulangeboten hingewiesen und die Landesregierung aufgefordert, die Schulen in geeigneter Weise dabei zu unterstützen, ein solches Angebot unter Beachtung der Qualitätsstandards einzurichten. Gleichzeitig wurde die Landesregierung in diesem Beschluss gebeten, nach Ablauf von zwei Jahren über Konzepte und Erfahrungen der bis dahin neu eingerichteten Ganztagschulen zu berichten.

Mit Schuljahresbeginn 2002/2003 und 2003/2004 sind 163 Ganztagschulen in neuer Form eingerichtet worden. Eine Fülle von Erkenntnissen aus der Praxis dieser Schulen, die sich auf pädagogische und organisatorische Fragen beziehen und die die Entwicklung dieser Schulen maßgeblich bestimmt haben, sind in den vorliegenden Bericht eingeflossen. Zu einem wesentlichen Teil basieren die im Bericht enthaltenen Informationen und Daten auf statistischem Material, auf den Rückmeldungen der Schulleitungen und Koordinatoren im Rahmen von Dienstbesprechungen und Arbeitskreisen, auf den Äußerungen der an Schule Beteiligten bei Besuchen an einzelnen Standorten sowie auf den Ergebnissen der empirischen Studie des Forschungsinstituts POLIS.

2. Ausgangssituation

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine Vielfalt von Formen schulischer und außerschulischer Ganztagsbetreuung. Es entstand deshalb ein Bedürfnis nach einer Definition der Ganztagschule, die bestimmte Merkmale und Qualitätsstandards festlegt. Nach einem intensiven Gedankenaustausch und Diskussionsprozess unter den 16 Bundesländern beschloss die Kultusministerkonferenz am 17. Oktober 2003 folgende Definition und qualitativen Unterscheidungsmerkmale:

Ganztagschulen sind demnach Schulen, bei denen

- über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird,
- die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen.

Organisatorisch wird – mit etwas anderer Begrifflichkeit, aber von den Grundstrukturen her ebenso wie in Rheinland-Pfalz – nach drei Formen unterschieden. In Rheinland-Pfalz existieren diese drei verschiedenen Formen von Ganztagschulen als Ganztagschulen in verpflichtender, in offener und in neuer Form.

Die rheinland-pfälzische Ganztagschule in verpflichtender Form erstreckt sich in der Regel auf vier Nachmittage einer Woche. Unterrichtliche und außerunterrichtliche Veranstaltungen sind zu einer organisatorischen Einheit miteinander verbunden und unter Berücksichtigung von Bedürfnissen und Interessen der Schülerinnen und Schüler in einem sinnvollen Arrangement über den Tag verteilt. Die Teilnahme am Ganztagsschulangebot ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Als Ganztagschulen in verpflichtender Form gibt es in Rheinland-Pfalz derzeit 66 Sonderschulen und zwölf Schulen anderer Schularten.

Die Ganztagschule in offener Form legt einzelne Unterrichtsveranstaltungen auf den Nachmittag und bietet darüber hinaus eine außerunterrichtliche Betreuung an. Betreuungskräfte werden vom Schulträger bereitgestellt. Die Ganztagschule in offener Form kann mit Zustimmung des Schulträgers nach Anhörung der Gesamtkonferenz und des Schulelternbeirats ohne Beteiligung der Schulbehörde eingerichtet werden.

Beide Ganztagsschulformen bestehen weiterhin.

Vor dem Hintergrund eines prognostizierten Bedarfs von ca. 20 bis 30 % hat sich die Landesregierung zu einem Ausbauprogramm für das Ganztagsschulangebot entschieden. In der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2001 bis 2006 ist als bildungs-, familien-, frauen-, sozial- und arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt die Einrichtung von 300 Ganztagschulen in einer neuen Form festgelegt. Diese Form sieht ein Angebot an vier Tagen der fünftägigen Schulwoche im Zeitraum von 8.00 bis 16.00 Uhr vor. Nach der Anmeldung ist die Teilnahme für mindestens ein Schuljahr an allen Tagen verpflichtend. Sie soll zukünftig schulgesetzlich als Ganztagschule in Angebotsform verankert sein (vgl. Schulgesetznovelle § 14).

Die Entscheidungen über die 300 neuen Ganztagsschulstandorte werden im Rahmen von Auswahlverfahren getroffen. An diesen Auswahlverfahren hat sich bislang eine erstaunlich hohe Anzahl von Schulen und Schulträgern aufgrund gut qualifizierter Anträge beteiligt. 167 Anträge wurden zum ersten Errichtungstermin 1. August 2002, 163 Anträge zum zweiten Termin 1. August 2003 gestellt. Von den 167 Anträgen wurden insgesamt 81 ausgewählt, von den 163 insgesamt 82. Auch zum dritten Termin 1. August 2004 liegt eine mehr als ausreichende Zahl von Anträgen vor; mindestens 60 Errichtungsentscheidungen sind nach Überprüfung und Bewertung von 103 Anträgen für diesen Termin zu erwarten. Die nachfolgenden Ausführungen zur Statistik enthalten detaillierte Informationen zur Zahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler.

3. Aktuelle Übersicht zum Ausbaustand

In der folgenden Tabelle ist die Zahl der Schulen im letzten und im laufenden Schuljahr zusammengestellt, verteilt auf die einzelnen Schularten. Bei der Verteilung wurde die Qualität der eingereichten Anträge unter Berücksichtigung der Errichtungskriterien, des Bedarfs, der regionalen Ausgewogenheit, aber auch der für die jeweilige Schulart geltenden Zielzahl (geplant sind z. B. ca. 72 und damit pro Landkreis durchschnittlich zwei Genehmigungen für den Bereich der Regionalen Schulen, Realschulen, Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und Dualen Oberschulen) berücksichtigt. In den letzten beiden Antragsrunden zum 1. August 2004 und 1. August 2005 können noch Errichtungsgenehmigungen für ca. 137 Schulen vergeben werden.

Der Anteil der am Ganztagsschulangebot teilnehmenden Schülerinnen und Schüler liegt bei fast einem Drittel der Schülerzahl der insgesamt 81 Schulen im Schuljahr 2002/2003 bzw. der 163 Schulen im Schuljahr 2003/2004.

Schulart	Geplant insgesamt	neue GTS		GTS Schülerinnen u. Schüler	
		SJ 2002/2003	SJ 2003/2004	SJ 2002/2003	SJ 2003/2004
GS	120	28	62	2 591	4 957
HS	60	27	47	2 997	4 690
SFL	40	7	16	572	1 109
RegS		11	22	2 087	3 039
RS		6	9	641	702
DOS		1	3	236	335
GY	72	1	3	62	192
IGS		-	1	-	106
SEK I		19	38		
Summe	ca. 300	81	163	9 186	15 130

Aus den beiden nachfolgenden Tabellen ergibt sich die Verteilung der 163 Errichtungsgenehmigungen auf die drei Bezirke und die 36 Gebietskörperschaften (24 Landkreise und zwölf kreisfreie Städte). In jeder Gebietskörperschaft wurde bisher mindestens eine Ganztagschule errichtet. Die höchste Anzahl von neuen Ganztagschulen konnten die Landkreise Altenkirchen und Bitburg erhalten.

Schulbezirke	GS	HS	SFL	RegS	RS	DOS	GY	IGS	Summe
NW	31	21	10	8	3		1		74
KO	18	16	4	8	3	3		1	53
TR	13	10	2	6	3		2		36
Land	62	47	16	22	9	3	3	1	163

Landkreise	GS	HS	SFL	RegS	RS	DOS	GY	IGS	Teilsomme
AW	1	2	1						4
AK	3	2		1		1		1	8
AZWO	3	1	2	1					7
DÜW	1	1							2
KH	3	2		1	1				7
WIL	2	1		1			1		5
BIR	2	1	1	2					6
BIT	2	2	1	2	1				8
COC	1				1				2
DAU	3								3
KIB	2		1	2	1				6
GER	2			2			1		5
KL	3	1	1						5
KUS	2	2		1					5
LU	1		1	1					3
MZBI	3	2							5
MYK	1	2		2					5
NR	2	1	1	1					5
SIM	1	1		2	1				5
EMS	2	2	1		1				6
SÜW	3	2	1		1				7
SÜPF	2	1		2					5
TR		3			1		1		5
WW	3	2		1		1			7
Teilsomme	48	31	11	22	8	2	3	1	126
kreisfreie Städte	GS	HS	SFL	RegS	RS	DOS	GY	IGS	Teilsomme
FT	1	1							2
KL	2	3	1						6
KO	2	2	1			1			6
LD	1	1	1						3
LU		1	2						3
MZ	4	3							7
NW		1							1
PS	1								1
SP	1	1			1				3
TR	1	1							2
WO		1							1
ZW	1	1							2
Teilsomme	14	16	5	0	1	1	0	0	37
Summe	62	47	16	22	9	3	3	1	163

Die Anzahl der zum 1. September 2004 gestellten Anträge kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Bis Ende November werden voraussichtlich mindestens 60 Schulen ausgewählt sein. Auch für die Auswahl dieser Schulen gelten die oben genannten Kriterien. Zum Ende der Antragsfrist lagen 102 Anträge (plus ein akzeptierter Nachzügler) vor.

Anträge auf Errichtung einer GTS zum 1. August 2004

	Verteilung auf Schulaufsichtsbezirke			
	Land	Neustadt	Koblenz	Trier
GS	60	28	18	14
HS	12	3	5	4
SFL	9	4	4	1
RegS	11	6	4	1
DOS	1	0	1	0
RS	4	2	1	1
GY	5	1	1	3
IGS	1	1	0	0
Anträge	103	45	34	24

4. Ziele und Aufgaben der neuen Ganztagschulen

Die 163 bisher neu eingerichteten Ganztagschulen haben insgesamt die an sie gerichteten Erwartungen erfüllt. Sie setzen sich mit großem Engagement mit den Anforderungen auseinander, die an eine moderne Schule gestellt werden. Vor allem haben sie die Notwendigkeit des Ganztagsschulangebots erkannt, die sich aus den veränderten Lebensbedingungen ergibt, unter denen Kinder und Jugendliche heute aufwachsen. Mit inhaltlicher Schwerpunktsetzung, mit einer an Bedürfnissen, Interessen, Wünschen und Neigungen von Schülerinnen und Schülern orientierten pädagogischen Konzeption und Organisation gestalten sie ihr erweitertes Angebot. Klare inhaltliche und organisatorische Strukturen und eine Fülle von Erfahrungen geben den neuen Ganztagschulen die Zielrichtung ihres Handelns vor.

Zunächst sind Erkenntnisse in pädagogischer und sozialpädagogischer Hinsicht zu nennen, die sehr schnell erheblichen Einfluss auf die konkrete Arbeit in der Praxis gewonnen haben:

- Das Schulangebot muss ein Angebot für alle Kinder und Jugendlichen sein. Die Ganztagschule darf sich die Kinder nicht aussuchen, sondern verpflichtet sich zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler, die oft ganz unterschiedliche Stärken und Schwächen haben.
- Intensives Lernen und Leben muss so stattfinden, dass Schule nicht nur Unterrichtsraum ist, sondern zugleich auch Erfahrungen aus anderen Lebensbereichen aufnimmt und in einem ganzheitlichen Sinn als Lebens- und Erfahrungsraum wirkt. Erweiterte Förderung für Benachteiligte, ergänzende Angebote für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache, differenzierte Angebote für besonders Begabte, zusätzliche Angebote, die im Kanon der herkömmlichen Stundentafel nicht berücksichtigt sind, tragen dazu bei.
- Die Ganztagschule bietet die Möglichkeit, auch zeitintensive Lernformen zu organisieren; Arbeitstechniken und Methoden können breiteren Raum erhalten. Werteerziehung, Partizipation und soziales Verhalten sind unter den günstigen zeitlichen Bedingungen besser vermittelbar.
- Im erweiterten Zeitraum und mit gutem Personalbudget wurden im Sinne einer Öffnung von Schule erstmals pädagogische Fachkräfte und sonstiges pädagogisches Personal, darunter auch außerschulische Partner, in die Konzeption eingebunden.
- Auf Kinder- und Jugendproblemlagen, besonders in Städten und Großgemeinden, kann besser reagiert werden. Dies gilt auch für jene Kinder, die in ihrem häuslichen Umfeld wenig – oder zu wenig – Förderung oder Zuwendung erfahren. Die Ganztagschule nimmt sich der wichtigen Aufgabe an, elterliche Erziehungsarbeit zu unterstützen und zu stärken.
- Gestaltungselement der neuen Ganztagschule ist auch die sinnvolle Freizeitgestaltung. Durch sie können Verhaltensweisen gefördert werden, die Kinder und Jugendliche stark machen gegen Konsumverführung, Medienabhängigkeit, Gruppenzwang und abweichende Verhaltensformen (wie z. B. Gewalt, Drogenkonsum, Rowdytum oder Verwahrlosung).

Neben der bildungspolitischen Komponente haben die neuen Ganztagschulen aber auch die Bedeutung des gesellschaftspolitischen Bedürfnisses erkannt, einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienarbeit zu leisten und somit gerade Frauen nicht vor eine Alternativenentscheidung zwischen Beruf und Familie zu stellen. Sie befördern damit auch die Erhöhung der Frauenerwerbsquote und das Interesse der Wirtschaft, die guten Qualifikationen von Frauen für das Gesamtsystem nutzbringend einzusetzen, und verbessern für die Frauen die Chance auf eine eigene berufliche Entwicklung deutlich.

Die neuen Ganztagschulen kennen die Situation vieler alleinerziehender Mütter und Väter, die ihr Angebot zu schätzen wissen, da es sich auf feste und verlässliche Zeiten bezieht.

Die Erfüllung dieser Aufforderungen und die Deckung des Bedarfs stellt den Vorrang elterlicher Verantwortung und Verpflichtung für die Erziehung ihrer Kinder nicht in Frage, das Elternhaus und seine Erziehungsverantwortung nimmt auch in der Ganztagschule seinen Platz ein. Rechte und Pflichten von Eltern werden in vollem Umfang respektiert, die elterliche Mitwirkung ist bei schulischen Maßnahmen und Entscheidungen zum Wohle des Kindes oder des Jugendlichen dringend geboten. Deshalb legt auch die Ganztagschule Wert auf eine enge Partnerschaft mit dem Elternhaus.

Ganztagschulen erbringen aber auch eine weitere wichtige gesellschaftspolitische Leistung: Durch ihre Angebote ermöglichen sie es vielen Kindern und Jugendlichen, Talente und Fähigkeiten optimal zu entfalten und einzusetzen. Dazu gehört z. B. die Vermittlung von profunden Kenntnissen der deutschen Sprache, die viele Aussiedlerinnen und Aussiedler, aber auch ausländische Schülerinnen und Schüler zur erfolgreichen Integration in unsere Gesellschaft brauchen. Weiterhin vermitteln sie Schülerinnen und Schülern in einer breiten Palette Qualifikationen, die diese benötigen, um in der beruflichen Ausbildung und Tätigkeit erfolgreich zu sein, auch in Bereichen, in denen ein außergewöhnliches Leistungsvermögen gefordert wird. Auch damit dienen sie dem Ziel, ein funktionierendes gesellschaftliches System zu erhalten und weiterzuentwickeln, in das jeder Mensch sich mit seinen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen einbringt.

Um die genannten Ziele erreichen zu können, hat jede Ganztagschule eine standortspezifische pädagogisch-organisatorische Konzeption entwickelt, die sowohl auf die Bedingungen vor Ort als auch auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern Rücksicht nahm. Welche Bedeutung dieses Konzept für die Schule und die an Schule Beteiligten hat, ergibt sich aus dem nächsten Abschnitt.

5. Pädagogisch-organisatorische Konzeption

Eine wesentliche Hilfe bei der Konzeptentwicklung waren die Qualitätskriterien, die bereits im Antragsverfahren vorgegeben wurden. Nach diesen Kriterien erarbeitete jede Schule auf der Grundlage des Bildungsauftrages der jeweiligen Schulart ein Konzept. Dabei waren Eltern und altersgemäß auch Schülerinnen und Schüler beteiligt.

Die Kompetenzen und das Engagement der Lehrkräfte wurden genutzt und ergänzende Kompetenzen durch geeignetes, pädagogisches Fachpersonal einbezogen. Dazu gehören geeignete außerschulische Partner aus der Region, die das Angebot durch interessante und pädagogisch wertvolle Angebote bereichern. Den Verantwortlichen ist es vor allem gelungen, das Erleben und Erlernen sinnvoller Tätigkeiten verstärkt eigenverantwortlich und unter Berücksichtigung der Wahlentscheidungen der Schülerinnen und Schüler durchzuführen. Die Tatsache, dass die neuen Ganztagschulen der Eigenverantwortung und Partizipation größeren Raum gegeben haben, hat zu einer größeren Identifikation mit der Ganztagschule geführt. Somit konnten bildende und erzieherische Wirkungen zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen intensiviert werden (siehe hierzu auch Abschnitt 14, Ergebnisse der POLIS-Studie).

Die erweiterten pädagogischen Möglichkeiten wurden von den Schulen mit den verschiedenen zur Verfügung stehenden Mitteln werbend in der Öffentlichkeit dargestellt und dadurch ein Großteil der Eltern- und der Schülerschaft dauerhaft für das Angebot gewonnen.

Für das Konzept war ein Rahmen vorgegeben, der vier verbindliche Gestaltungselemente definierte, die in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen sollten:

- Unterrichtsbezogene Ergänzungen
- Themenbezogene Vorhaben und Projekte
- Förderung
- Freizeitgestaltung.

Diese Vorgabe ist im Prinzip in allen Fällen erfüllt worden. Dies zeigen die in den nachfolgenden Rastern beispielhaft genannten Angebote von Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Sie wurden an verschiedenen Standorten mit dem entsprechend qualifizierten Personal umgesetzt und mit dem Unterricht nach der Stundentafel und sonstigen Veranstaltungen, die zum Regelbetrieb einer Schule gehören, zu sinnvollen Einheiten und Lernarrangements zusammengeführt. Dadurch entstanden an allen Standorten Ganztagskonzeptionen, die ein intensives, lebendiges Miteinander und ein effektives Lernen ermöglichten.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Angebote kristallisieren sich aber gemeinsame Schwerpunkte heraus. So haben Hausaufgabenbetreuung und Förderunterricht an allen Schulen einen besonderen Stellenwert.

Angebote von Ganztagsgrundschulen

unterrichtsbezogene Ergänzungen	themenbezogene Vorhaben und Projekte	Förderung	Freizeitgestaltung
Knobelaufgaben (Mathe)	Kinder-Zeitung	Wahrnehmungsförderung	Spielen draußen und drinnen
Spielen mit Sprache	Umwelterfahrungen	„Lernen mit allen Sinnen“	„Leseratten“
Fremdsprachen-AG	Märchen	Streiten – Vertragen	Schach
Arbeitstechniken (Methodenlernen)	Bücher machen/ drucken/illustrieren	Spannung – Entspannung Konzentrationsförderung	Chor/Instrument/Tanz
angeleitete Hausaufgaben	Kulturen und Muttersprachen in unserer Schule („Wir sind international“)	Begabungsförderung (kreativ) (Musizieren, Töpfern, Malen . . .)	Theater/Rollenspiele
Messen und Beobachten (Sachunterricht)	Dorf-/Stadtviertel-Rallye	Begabungsförderung (kognitiv und motorisch)	Sport-AG/Schwimmen . . .
vertiefendes Sicherheitstraining im Verkehr (Fußgänger, Radfahrer, Skater)	Spielplatz-Check in unserer Gemeinde/Stadt	Deutsch lernen (Sprachkurs)	Backen, Kochen, Tisch decken, schmücken, einladen
Umgang mit dem Computer	Erste Hilfe (Kinder für Kinder)	Unterstützung beim Lesen, Schreiben und Rechnen (LRS, Dyskalkulie, ADS)	kleine Ausflüge und Erkundungen
Saurier, Römer, Himmelskunde ...	Wenn Oma erzählt . . . (Geschichte)	motorische Förderung	

Angebote von Ganztagschulen in der Sekundarstufe I

unterrichtsbezogene Ergänzungen	themenbezogene Vorhaben und Projekte	Förderung	Freizeitgestaltung
Mathematik-AG	Umwelt	Stütz-, Liftkurse	Spiele(n)
Fremdsprachen-AG	Kultur	Begabungsförderung	Entspannen
Nawi-AG	Berufswahl	Hochbegabtenförderung	Lesen
Geschichtswerkstatt	Schülerverw. Betriebe, z. B. Cafeteria	RS/Legasthenie-Kurs	Musik/Tanz
Fahrrad-Werkstatt	Astronomie	Konzentrationsübungen	Schach
Hauswirtschafts-AG	Jüdischer Friedhof	Deutsch-Sprachkurs	Sport-AGs
fachbez. Übungsstunden/ Schulaufg./Hausaufgaben	Fotografieren		Bewegungsmöglichkeiten/freier Sport
EVA, Wochenplanarbeit, Freiarbeit	Geologie		
	Kultur und Muttersprachen unserer Schülerinnen und Schüler		
	Altenbetreuung/Sozialarbeit		

Angebote von Ganztagschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

unterrichtsbezogene Ergänzungen	themenbezogene Vorhaben und Projekte	Förderung	Freizeitgestaltung
Hausaufgabenhilfe (Hilfe zur Selbstständigkeit und Rückkoppelung mit den Lehrkräften)	Ruanda-Projekt (Teilnahme an der Partnerschaft Rheinland-Pfalz – Ruanda)	Deutsch für Kinder nicht deutscher Herkunftssprache (Übungen zur Steigerung der Sprachfähigkeit)	Schulsanitätsdienst (mit dem Jugendrotkreuz)
Leseförderung (Steigerung der Freude am Lesen)	Umwelt-AG (Schulgarten und Kommune als Arbeitsfeld)	Lese-Rechtschreibtraining	Arbeit der Feuerwehr (in Zusammenarbeit mit der Jugendfeuerwehr)
Zahlenspiele und Knobelaufgaben (Erweitertes Sachrechnen)	Energie-Detektive (in Zusammenarbeit mit Energieunternehmen und der Kreisverwaltung)	Sozialtraining	Theater (Stegreifspiele)
Methodenlernen (an selbst gewählten Inhalten gezieltes Methodentraining)	Nibelungen-AG (ausgehend vom Schulnamen Sage lesen und gestalten von Dokumentationen)	Streitschlichtung (Einführung in Mediation)	Leichtathletik (in Zusammenarbeit mit Übungsleitern aus den örtlichen Vereinen)
Computerkurse (Einführung in Anwendungsprogramme)	Demokratie-AG (Erforschen des Lebens in einem demokratischen Gemeinwesen)	Körperschulung (Vorbeugung von Haltungsschäden)	Ballspiele
Internetkurs	Sozialpraktikum (z. B. im Altersheim; Besuchsdienst und Gesprächskreise)	Meditationen (Angebote für hyperaktive und/oder gehemmte Kinder und Jugendliche)	Tischtennis (Trainingsstunden und Turniere in Verbindung mit regionalen Vereinen)
Schwimmkurs	Gesellschaftsspiele	Verkehrssicherheitskurs	Singen und Musizieren
Erlernen von Musikinstrumenten (in Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule)		Therapieangebote (in Zusammenarbeit mit der Schulärztin u. dem Schulpsychologen)	Bildnerisches Gestalten (Workshops mit örtlichen Künstlern, Besuch von Ausstellungen)

unterrichtsbezogene Ergänzungen	themenbezogene Vorhaben und Projekte	Förderung	Freizeitgestaltung
Einblick in die Arbeitswelt (in Zusammenarbeit mit der HK und der IHK)			Tanz/Tanzstunde (Einführung in moderne Formen des Volkstanzes, Folklore aus verschiedenen Ländern)

Die schulischen Konzepte sind offen für Weiterentwicklungen, die mit Rücksicht auf Veränderungen der Bedürfnisse und Interessen von Schülerinnen und Schülern notwendig werden. Allgemein geltende Qualitätsmaßstäbe und die spezifischen Anforderungen an ein hochwertiges Ganztagsschulangebot sind aber in jedem Fall zu beachten. Um ein solches Angebot verwirklichen zu können, müssen unter Umständen von Jahr zu Jahr auch die organisatorischen Voraussetzungen überprüft und ggf. an die Bedarfe angepasst werden.

6. Organisationsmodelle für die neue Ganztagschule

Die neuen Ganztagschulen haben grundsätzlich die Wahl zwischen zwei Modellen, dem zügigen (Organisationsmodell GTS I) und dem additiven (Organisationsmodell GTS II).

Organisationsmodell GTS I (über den gesamten Tag verteilt)		Organisationsmodell GTS II (zusätzliches Nachmittagsangebot)	
Offener Beginn/Förderunterricht u. a.	08:00		08:00
Unterricht	09:00		
Aktive Pause (Spiel, Entspannung, Bewegung)	10:30	Vormittagsunterricht	
Unterricht	11:15		
Betreute Mittagspause	12:45	Betreute Mittagspause	13:00
Unterricht/unterrichtliche Ergänzungen	13:45	unterrichtliche Ergänzungen, Projekte, Förderung, Freizeitgestaltung	14.30
unterrichtliche Ergänzungen, Projekte, Förderung, Freizeitgestaltung	15:15	unterrichtliche Ergänzungen, Projekte, Förderung, Freizeitgestaltung	15:15
	16:00		16:00

Die Ganztagschulen organisieren ihre Angebote ergänzend zum Unterricht nach der Stundentafel und zu sonstigen Veranstaltungen, die zum Regelbetrieb gehören. Dabei bietet sich ihnen die Möglichkeit, den gesamten Zeitraum von 8.00 bis 16.00 Uhr organisatorisch und pädagogisch neu zu gestalten und Ganztagsklassen einzurichten (Organisationsmodell GTS I). Dieses Modell wurde umgesetzt, wenn ausreichend Schülerinnen und Schüler für die Bildung von Ganztagsklassen angemeldet wurden und an den jeweiligen Standorten prognostiziert werden konnte, dass die Klassen in mehreren Jahrgangsstufen Bestand haben werden (sog. „Züge“).

Das Organisationsmodell I ist im Startschuljahr und im zweiten Schuljahr bisher noch von einer Minderheit der neuen Ganztagschulen umgesetzt worden. Dazu zählen auch Schulen, die eine Mischform aus Organisationsmodell I und einem Additivum (Organisationsmodell GTS II) praktizieren. Das heißt, in manchen Jahrgangsstufen sind Ganztagsklassen eingerichtet, in anderen wird additiv organisiert. In der Startphase entschieden sich die meisten Schulen vor allem im Hinblick auf die leichtere Organisierbarkeit für das Organisationsmodell II. Sie ergänzten die unterrichtlichen Veranstaltungen am Vormittag um pädagogische Angebote am Nachmittag, die die vier verbindlichen Gestaltungselemente berücksichtigten. Dabei kam ihnen zugute, dass in der Regel außerschulische Partner nur am Nachmittag ihre gerade aus Schülersicht interessanten Projekte anbieten konnten. Nach Auffassung einiger Schulen entwickelt sich, gerade weil die Kinder klassen- und auch klassenstufenübergreifend in Arbeitsgemeinschaften, Neigungskursen oder Förderangeboten zusammenkommen, ein günstiges Schulklima.

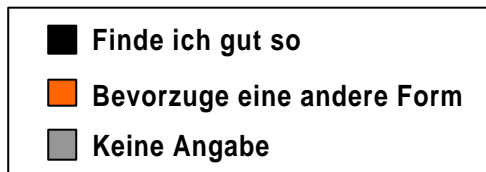
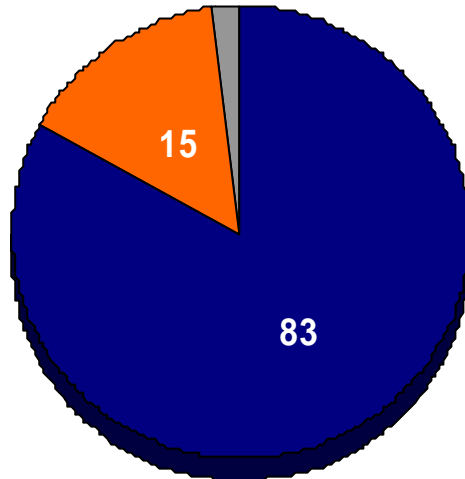
Einige Schulen werden nach eigenem Bekunden im nächsten Schuljahr oder in einem der Folgejahre über die Einführung einer zügigen Organisation entscheiden, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Sie wollen in den Ganztagsklassen den pädagogisch sinnvollen Wechsel von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Elementen, von Anspannungs- und Entspannungsphasen sowie von Ruhepausen, Bewegungs- und Spielstunden noch besser verwirklichen. Außerdem legen sie Wert darauf, die Verbindlichkeit des Angebots zu stärken, was in der zügigen Struktur nach den Erfahrungen der Schulen mit Ganztagsklassen in mehreren Jahrgangsstufen gut gelingt.

Die Zustimmung der Eltern zur Organisation der neuen Ganztagschulen ist sehr hoch: 77 Prozent aller im Rahmen der POLIS-Studie befragten Eltern sind völlig oder überwiegend zufrieden mit den Abläufen in den Schulen. Beachtenswert dabei: Der Grad der Zufriedenheit ist unabhängig davon, ob die Schule das Organisationsmodell I oder II verwirklicht hat. Dies wird auch in dem folgenden Diagramm deutlich.

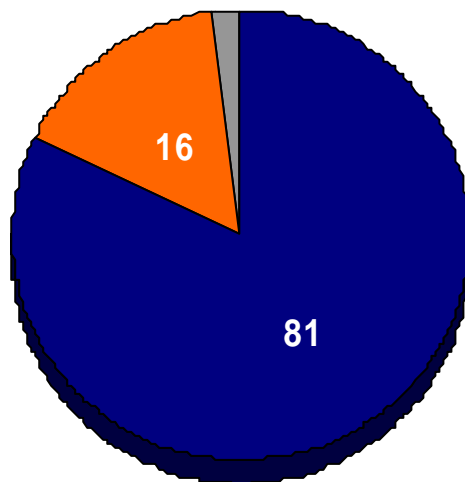
Elternbefragung

Zufriedenheit mit der jeweiligen Organisationsform

Klassen mit additivem Angebot (n=701)



Eigene Ganztagsklassen (n=116)



Die weitere Entwicklung wird das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend sorgfältig beobachten. Schon jetzt lässt sich aber feststellen, dass die Grundsatzentscheidung, die Bestimmung der Organisationsform dem Verantwortungsbereich der Schulen zu überlassen, richtig war. Die Beteiligten wollen vor Ort unter Berücksichtigung der räumlichen, konzeptionellen und personellen Bedingungen das Modell verwirklichen, das ihnen geeignet erscheint und das dem Aspekt der individuellen Förderung am besten entspricht.

7. Personalzuweisung

Rheinland-Pfalz ermöglicht im Ländervergleich eine gute Personalausstattung. Vor allem ist der Schulträger nicht mit Kosten für das pädagogische Personal belastet, das Land übernimmt für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und sonstiges pädagogisches Personal die Personalkosten zu 100 %.

Jede Schule kann nach einer einfachen Formel ihr zusätzliches Personalbudget in Form eines Lehrerwochenstundenkontingents berechnen. Es richtet sich nach der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ganztagsschulangebot.

Zusätzlich zu einem schulstufenbezogenen Sockelbetrag für eine Mindestschülerzahl erhalten die Schulen 0,5 Lehrerwochenstunden (LWS) für jede Schülerin oder jeden Schüler (Sch) über die Mindestschülerzahl hinaus.

Das Budget ist zum überwiegenden Teil für den Einsatz von im Landesdienst beschäftigten Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften vorgesehen.

Da im Sinne der Öffnung von Schule und zur Einbindung in das soziale Umfeld eine enge Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern, wie z. B. Musikschulen, Vereinen oder sozialen Organisationen, vereinbart wurde, können die Schulen die Budgetmittel auch dafür zur Verfügung stellen.

Die Schulen wurden im Rahmen von Dienstbesprechungen und Informationsveranstaltungen über das Berechnungsmodell für die Personalbudgets informiert.

Berechnung des Lehrerwochenstundenkontingents:

Die einzelnen Schularten rechnen mit folgenden Parametern:

Grundschulen

- Mindestteilnehmerzahl: 36 Sch
- Sockelzuweisung: 26 LWS
- ergänzende Zuweisung: für jeden zusätzlichen Sch über 36 = 0,5 LWS.

Die Sockelzuweisung ist nach folgender Modellrechnung kalkuliert:

- zwei Schulstunden für pädagogische Angebote an vier Nachmittagen für
- zwei Gruppen entsprechen 16 LWS;
- zwei Schulstunden für die Mittagspause an vier Tagen für zwei Gruppen, die zur Hälfte angesetzt werden, entsprechen acht LWS;
- ein Zuschlag in Höhe von vier LWS zum Ausgleich der unterschiedlichen Stundentafeln in den Klassenstufen 1/2 und 3/4.

Insgesamt ergeben sich somit 28 LWS auf der Basis von 45 Minuten pro Unterrichtsstunde. In der Grundschule hat eine Unterrichtsstunde 50 Minuten. Deshalb ergeben sich 25,2 LWS, gerundet 26 LWS als Sockelzuweisung für eine Grundschule.

Schulen der Sekundarstufe I

- Mindestteilnehmerzahl: 54 Sch
- Sockelzuweisung: 34 LWS
- ergänzende Zuweisung: für jeden zusätzlichen Sch über 54 = 0,5 LWS.

Die Sockelzuweisung ist nach folgender Modellrechnung kalkuliert:

- zwei Schulstunden für pädagogische Angebote an vier Nachmittagen für drei Gruppen entsprechen 24 LWS;
- zwei Schulstunden für die Mittagspause an vier Tagen für zwei Gruppen, die als LWS zur Hälfte angesetzt werden, entsprechen acht LWS;
- ein Zuschlag in Höhe von zwei LWS zum Ausgleich unterschiedlicher Stundentafeln in Orientierungs- und Mittelstufe.

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

- Mindestteilnehmerzahl: 26 Sch.

In analoger Anwendung der Regelung für die verpflichtenden Ganztagschulen im Sonderschulbereich ist die Zuweisung für die neuen Ganztagschulen um 6,25 LWS pro Klasse (Klassenteiler 13) höher als die Zuweisung für die Halbtagsform. Ferner erhält die Ganztagschule zusätzlich acht Wochenstunden pro Klasse für pädagogische Fachkräfte.

Innerhalb der Modellrechnungen sind für das pädagogische Angebot und die Mittagspause je zwei Schulstunden pro Tag kalkuliert. Die Personalzuweisung lässt aber durchaus die Möglichkeit zu, die Mittagspause zugunsten des pädagogischen Angebots am Nachmittag zu verkürzen bzw. bestimmte Angebote (auch ohne feste Schüleranmeldung) innerhalb der Mittagspause zu organisieren. Die Hälfte bis zwei Drittel des Personalbudgets ist in der Regel für die Zuweisung von Lehrkräften vorgesehen. Zugewiesen werden jedoch nicht Ganztagschullehrkräfte, vielmehr gilt: Die Lehrkräfte einer Schule können sowohl vormittags als auch nachmittags eingesetzt werden. Die Organisation des Ganztagschulbetriebs ist Aufgabe der gesamten Schule.

Der verbleibende Rest an Lehrerwochenstunden (LWS) steht für die unbefristete/ befristete Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften (PF) zur Verfügung. Hierbei gilt ein Umrechnungsschlüssel von 1 : 1,2 PF-Stunden.

Die Schule kann auch Geldmittel im Sinne eines Budgets für Zuwendungen erhalten, das zum Abschluss von weiteren Arbeitsverträgen, zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen sowie insbesondere für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie Vereinen oder Verbänden eingesetzt werden kann. Nach der Vorgabe „Geld statt Anrechnung“ entspricht eine LWS dem Betrag von 1 280,- €.

Zusätzlich erhalten die Schulen für die Bewältigung der organisatorischen Aufgaben eine Anrechnungspauschale, die sich nach der Zahl der für das Ganztagschulangebot angemeldeten Schülerinnen und Schüler richtet. Sie wird ab dem Schuljahr gewährt, zu dem die Ganztagschule eingerichtet wird. Ein Sockel von Anrechnungstunden wird schon sechs Monate vor dem Errichtungstermin jeder Schule gewährt, die eine Errichtungsoption erhalten hat und diese Option aufgrund der Anmeldezahlen auch einlösen kann. Die Anrechnungen werden von der Schule denjenigen Lehrkräften zugewiesen, die an der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit beteiligt sind.

Verwendung des Personalbudgets im Schuljahr 2003/2004:

Aus den nachfolgenden Tabellen ergibt sich die Verteilung der Lehrerwochenstunden auf

1. Lehrkräfte (Personalsäule 1)
2. pädagogische Fachkräfte (Personalsäule 2) und
3. sonstiges pädagogisches Personal, darunter insbesondere außerschulische Partner (Personalsäule 3).

Die Verteilung nehmen die Schulen in eigener Zuständigkeit vor. Wie die Lehrerwochenstunden verteilt wurden, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Personal-Tableau der 163 Ganztagschulen in neuer Form im Schuljahr 2003/2004

Schulart	Lehrkräfte	pädagogische Fachkräfte	sonst. pädag. Personal
Grundschulen	48,4 %	25,7 %	25,9 %
Sonderschulen	62,4 %	11,1 %	26,5 %
Hauptschulen	52,7 %	18,3 %	29,0 %
Regionale Schulen	51,3 %	19,3 %	29,4 %
Duale Oberschulen	42,0 %	22,3 %	35,7 %
Realschulen	52,5 %	22,0 %	25,5 %
Gymnasien	92,7 %	2,3 %	5,0 %
Integrierte Gesamtschulen	59,4 %	0,0 %	40,6 %
Alle Schulen	52,1 %	20,4 %	27,5 %

Die Schulen haben im Durchschnitt 52 % des Budgets für die Beschäftigung von Lehrkräften (Personalsäule 1) verwendet. Damit wurden den Regelungen der Personalzuweisung entsprechende Personalkonzepte umgesetzt. In einzelnen Schularten wurde die 50 %-Grenze für die Versorgung mit Lehrkräften unterschritten. Dies ist auf eine Reihe von Einzelfallentscheidungen von Schulen zurückzuführen, die im Hinblick z. B. auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern den Einsatz eines höheren Anteils an Erzieherinnen und Erziehern, Diplompädagoginnen und Diplompädagogen oder von sonstigem Fachpersonal für erforderlich erachteten. Gerade im Bereich der Grundschulen entschied man sich dafür, gut qualifizierte pädagogische Fachkräfte stärker in das Angebot einzubeziehen. Damit gelang es, am Standort bereits vorhandene Kompetenzen um zusätzliche Qualifikationen zu ergänzen, die einem anderen Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund entstammen und mit Erfolg auch im schulischen Bereich eingesetzt werden können.

In abgestimmter Entscheidung zwischen Schule und MBFJ war es aber auch möglich – und dies haben alle Gymnasien praktiziert – den Lehreranteil auf über 66 % zu erhöhen, wenn Lehrkräfte der Schule stärker in den Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen zum Einsatz kommen sollten, die bereits in der Halbtagschule sehr erfolgreich von diesem Personal gestaltet wurden.

Die Lehrkräfte stehen nach den Rückmeldungen der Schulen durchschnittlich mit ca. der Hälfte ihrer Einsatzstunden für den Bereich der Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung, mit dem Rest insbesondere für Arbeitsgemeinschaften und Förderangebote. Pädagogische Fachkräfte (Personalsäule 2), die aufgrund von Verträgen mit dem Land eingestellt wurden, unterstützen die Arbeit der Lehrkräfte, gestalten aber auch erfolgreich selbstständig Angebote.

8. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

Mit der Errichtung der neuen Ganztagschulen zu Beginn des vergangenen Schuljahres traten erstmals Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen Partnern in Kraft. Im Rahmen schulischer Veranstaltungen trafen damit Systeme aufeinander, die zum großen Teil bisher kaum oder überhaupt keine Berührungspunkte hatten. Personen mit unterschiedlicher Ausbildung und unterschiedlichem Erfahrungshintergrund arbeiten seit dieser Zeit eng zusammen.

Die neuen Ganztagschulen haben erkannt, dass Lerninhalte, vermittelt von Fachleuten aus dem außerschulischen Bereich, eine Bereicherung ihres Angebots darstellen und leistungsfördernde Elemente enthalten. Bereits in der POLIS-Studie berichten Schulen von ihren positiven Erfahrungen („Unser sehr umfangreiches und vielfältiges Angebot konnte entstehen, weil wir Kooperationsverträge mit außerschulischen Partnern eingegangen sind“ und „ich hatte am Anfang Bedenken, dass sie mit unseren Kleinen umgehen können. Das geht aber erstaunlich gut.“).

Die Rückmeldungen aus den Schulen nach gut einem Schuljahr machen deutlich, dass sich die Integration entsprechender Fachkräfte außerschulischer Partner bereits positiv entwickelt hat, sicherlich an manchen Standorten noch verbessert werden kann bzw. noch Zeit braucht. Mit heterogen zusammengesetzten und ungewohnten Gruppen oder nicht immer motivierten Schülerinnen und Schülern kam manche Fachkraft anfangs nicht zurecht. Viele Schulen berichten nun, dass Anfangsschwierigkeiten im Laufe des Schuljahres überwunden wurden, nachdem sich die betreffenden Personen auf die für sie neuen Anforderungen eingestellt hatten. Gerade solche Personen, die die oft ganz unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung ihres Angebots berücksichtigten, äußerten sich sehr zufrieden über gelungene Projekte und gute Arbeitsergebnisse, die nach einiger Zeit erreicht werden konnten.

Als Gesamteinschätzung lässt sich festhalten, dass bei der Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Partnern in diesem Ausmaß Neuland betreten wurde. Es liegt auf der Hand, dass, wenn unterschiedliche Institutionen und Professionen zusammenarbeiten, dies nicht immer und sofort reibungslos funktionieren kann. Schule und außerschulische Partner befinden sich hier noch in einem Lernprozess, der durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen unterstützt werden muss (vgl. Kapitel 9).

Fast jede Schule hat innerhalb ihrer Region geeignete Kooperationspartner gefunden. Als dauerhafte Kooperationspartner haben sich derzeit 15 überregional vertretene gesellschaftliche Institutionen und Verbände herausgestellt, mit denen das Land so genannte Rahmenvereinbarungen abgeschlossen hat, innerhalb derer die inhaltliche und personelle Zusammenarbeit für alle Schulen in gleicher Weise geregelt ist:

Rahmenvereinbarungen gibt es bisher mit:

- der katholischen Kirche (und deren Unterorganisationen),
- der evangelischen Kirche (und deren Unterorganisationen),
- dem Landessportbund (und damit den Sportvereinen),
- dem Landesmusikrat (und damit den Musikvereinen),
- dem Landesverband der Musikschulen,
- der Arbeitsgemeinschaft der vier Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz,
- der Liga der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege,
- dem Arbeiter-Samariter-Bund,
- der Landeszentrale der privaten Rundfunkveranstalter,
- der Landesforstverwaltung,
- der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und den Landfrauenverbänden,
- den kommunalen Spitzenverbänden,
- dem Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband,
- dem Technischen Hilfswerk und
- dem Internationalen Bund.

Im laufenden Schuljahr wurden aufgrund aller vorgenannten Rahmenvereinbarungen Kooperationen vereinbart. Dies gilt insbesondere für die Jugendhilfe, mit der ein hohes Maß an Abstimmung mit bereits bestehenden Betreuungsangeboten und Angeboten der Träger örtlicher und freier Jugendarbeit stattfindet. Die Rahmenvereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den beiden Kirchen nehmen darauf Bezug und sichern die pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit ab, die sich an vielen Standorten bereits in entsprechender Qualität entwickelt hat.

Die Rahmenvereinbarungen enthalten folgende wesentliche Bestimmungen:

1. Der Kooperationspartner bietet einer neuen Ganztagschule selbstverantwortete und eigenständig durchgeführte Ganztagsangebote an.
2. Der Kooperationspartner stellt das für den Einsatz in der Schule geeignete Personal zur Verfügung. Diese Personen bringen entsprechende fachliche Qualifikationen mit und müssen pädagogisch für die Übernahme einer Tätigkeit in der Ganztagschule geeignet sein.
3. Die Schule schließt einen Vertrag mit dem Kooperationspartner, nicht mit einer einzelnen Person.
4. Auf der vertraglichen Ebene wird der Einsatz des Personals geregelt. In der Regel bieten sich hierfür an:
 - der Dienstleistungsvertrag und
 - der Kooperationsvertrag.

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages arbeiten vom Vertragspartner fest angestellte und hauptamtlich beschäftigte Fachkräfte (z. B. eine Musikschullehrkraft) an den neuen Ganztagschulen. Für die Dienstleistung dieser Fachkräfte erhält der Vertragspartner Kostenersatz (Erstattung von Vergütung und Zusatzkosten). Da er auch Ausfallzeiten abdeckt, das heißt Vertretungskräfte im Verhinderungsfall zur Verfügung stellt, erhält er einen Kostenzuschlag.

Der Dienstleistungsvertrag wird unbefristet geschlossen, kann aber zum Ende des Schuljahres gekündigt werden. Der außerschulische Kooperationspartner bestimmt die Angebotsinhalte und ist für die sachgerechte Ausführung verantwortlich. Er bleibt Arbeitgeber.

Bei einem Kooperationsvertrag gestaltet der Kooperationspartner, z. B. eine kirchliche Jugendgruppe, eigenständig mit einer oder mehreren Personen (z. B. ein/e Jugendleiter/in) ein Projekt; es wird ein Stundenkontingent pro Woche für mindestens ein Schulhalbjahr vereinbart.

Für dieses Projekt erhält der Kooperationspartner eine Zuwendung, die sich orientiert an den Vergütungen für nebenamtliche/nebenberufliche Beschäftigungsverhältnisse. Denn in der Regel werden bei solchen Kooperationsverträgen nebenamtlich/nebenberuflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Kooperationspartners, unter Umständen aber auch ehrenamtlich Tätige eingesetzt.

Die vorgenannten außerschulischen Kooperationspartner wurden von sich aus aktiv in der landesweiten „Vermarktung“ ihrer Angebote. Fast alle haben entsprechende Informationsmaterialien und Broschüren zu den Inhalten ihrer Angebote, zu den regionalen Untergliederungen und den Kontaktpersonen veröffentlicht.

Im Frühjahr 2003 hat zum ersten Mal eine landesweite „Messe der außerschulischen Kooperationspartner“ stattgefunden, bei der die Schulen Kontakte knüpfen und Verträge anbahnen, d. h. Dienstleistungen „einkaufen“ konnten. Der große Erfolg dieser Veranstaltung wird die Messe zum dauerhaften Unterstützungsprojekt machen.

Wo der Abschluss von Dienstleistungs- oder Kooperationsverträgen nicht möglich war, konnten die Schulen auch Beschäftigungsverhältnisse mit einzelnen außerschulischen Fachkräften, darunter in erster Linie BAT-Verträge begründen.

Über solche Vertragsabschlüsse konnten die Schulen wertvolle Qualifikationen aus ganz unterschiedlichen Bereichen der Arbeits- und Wirtschaftswelt gewinnen. So sind z. B. folgende Fachkräfte im Rahmen von Projekten, Arbeitsgemeinschaften und sonstigen unterrichtsergänzenden Angeboten tätig: ein Ernährungswissenschaftler, eine Fremdsprachenkorrespondentin, ein Kunstmaler, ein Designer, ein Musikschullehrer, ein Trainer, ein Sanitäter, ein Gärtnermeister, ein Fluglehrer, eine Jugendleiterin.

9. Unterstützungsleistungen der pädagogischen Service-Einrichtungen, der Schulbehörde und des Ministeriums

Die pädagogischen Service-Einrichtungen unterstützen und begleiten die neuen Ganztagschulen in ihrem Entwicklungsprozess. Sie tun dies in enger Abstimmung miteinander und unter Berücksichtigung ihrer Arbeitsschwerpunkte. Bereits im September 2001 haben die Service-Einrichtungen unter Federführung des Pädagogischen Zentrums (PZ) eine didaktische Sammlung herausgegeben, die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer praktischen Arbeit unterstützt; ihr Titel lautet: „Die Ganztagschule in Rheinland-Pfalz – Mehr Zeit zum Fördern, Lernen und Leisten“. Diese Sammlung wird von Zeit zu Zeit aktualisiert.

Vom PZ können zusätzlich folgende Broschüren bezogen werden, die ebenfalls Hilfen für die praktische Arbeit an Ganztagschulen enthalten:

„Die Hauptschule als Ganztagschule – Fördern, Lernen, Leisten“
(PZ-Information 9/2001).

„Die Hausaufgabenfrage in der Ganztagschule – Didaktische Überlegungen, Anregungen, Erfahrungen“ (PZ-Information 2/2002). Außerdem können sich die neuen Ganztagschulen unmittelbar an das PZ wenden, das im Rahmen seiner Beratungsfunktion gemeinsam mit den Schulen Lösungsansätze entwickelt und für die Praxis geeignete Modelle vorschlägt.

Im Rahmen von Fachtagungen wird das Thema unter Beteiligung der Schulen, der pädagogischen Service-Einrichtungen und Fachleuten aus Hochschulen vertieft. Die nächste Fachtagung dieser Art findet am 10. November 2003 in Mainz statt. Thema: „(Haus-)Aufgaben im Konzept der Ganztagschule“. Gleichzeitig veröffentlicht das Pädagogische Zentrum eine weitere Broschüre zu diesem Thema unter dem Titel: „Ganztagschule auf dem Weg zu einer sinnvollen (Haus-)Aufgabenpraxis“.

Das Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB) hat einen Reader „Unterwegs zur Ganztagschule“ herausgegeben, der unter den Stichworten „Das pädagogische Handlungsfeld an Ganztagschulen, kreativer Unterricht, Supervision, darstellendes Spiel, Verkehrserziehung, Umwelterziehung, interkulturelles Lernen, soziales Lernen“ theoretisch fundierte und praktisch orientierte Beiträge zur Ganztagschule enthält.

Hauptaufgabe des IFB ist aber die Organisation von Fortbildungen, die größtenteils im gemeinsamen Veranstaltungsplan enthalten und gerade auf die Bedürfnisse der neuen Ganztagschulen zugeschnitten sind. Dazu gehören:

1. zentrale Fortbildungsveranstaltungen, z. B. für Schulleiterinnen und Schulleiter im Bereich Schulmanagement, für Lehrkräfte zur Kooperation mit außerschulischen Partnern oder zur Unterrichtsentwicklung an Ganztagschulen,

2. regionale Fortbildungsveranstaltungen, z. B. zum Aufbau, zur konzeptionellen Entwicklung oder zur Personalgewinnung der Ganztagschulen,
3. schulinterne Fortbildung, z. B. zur Schulentwicklung der Ganztagschulen, zur Gestaltung des erweiterten Zeitrahmens, zur Teamarbeit, zur Einbeziehung außerschulischer Partner.

Gemeinsam mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) hat das IFB weitere Fortbildungsangebote eingerichtet, die Mitte November mit ca. 100 angemeldeten Personen starten. Zielgruppe dieser Angebote sind Fachkräfte mit und ohne pädagogische Vorbildung, die aufgrund einer Rahmenvereinbarung oder aufgrund von Einzelverträgen an Ganztagschulen eingesetzt sind. Die Fortbildung bereitet auf die Arbeit unter schulischen Bedingungen vor und gibt praxisorientierte Beratung. Sie vermittelt didaktische und methodische Vorstellungen zum Aufbau von Arbeitskonzepten sowie Methoden und Instrumente für die Arbeit mit unterschiedlichen Gruppen. Gemeinsam mit Lehrkräften werden Strategien im Umgang mit Konflikten und Störungen schulischer Veranstaltungen entwickelt. Gerade durch dieses Projekt wird deutlich, welche Bedeutung die Zusammenarbeit von Lehrkräften und außerschulischen Partnern hat. Für diese soll es selbstverständlich sein, gemeinsam mit Lehrkräften den schulischen Alltag zu gestalten und bei der Konzeptentwicklung mitzuwirken.

Eine spezielle dreitägige Fortbildungsveranstaltung des IFB für Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer hat bereits stattgefunden. Die Tagung hatte das Ziel, Fachkräfte aus Musikschulen, die primär Einzel- oder Kleingruppen-Unterricht kennen, mit der Arbeit in größeren Gruppen vertraut zu machen. Außerdem wurden organisatorische und rechtliche Detailfragen erläutert. Daneben engagieren sich auch andere Kooperationspartner, wie die Kirchen oder die Landwirtschaftskammer im Bereich der Qualifizierung und Fortbildung.

Darüber hinaus werden zusätzliche schulinterne Fortbildungsmaßnahmen ermöglicht, die über ein Budget, das den einzelnen Schulen zur Verfügung gestellt wurde, finanziert werden. Mit diesem Budget können auch freie Träger in Abstimmung mit dem IFB in Anspruch genommen werden. Nach den Rückmeldungen der Schulen wird das Budget sehr geschätzt; ein Teil des Geldes wurde bereits im Startjahr genutzt.

Schließlich unterstützt auch die dritte Service-Einrichtung, nämlich das Landesmedienzentrum (LMZ) die Ganztagschule durch vielfältige, strukturelle und inhaltliche Angebote.

Zu den strukturellen Angeboten zählen systematische modulare und auf ein Zertifikat zielende Fortbildungen für Lehrkräfte und Multiplikatoren in Ganztagschulen, Online-Hilfen für die medienpädagogische Praxis und Unterstützung für die Umsetzung von Projekten durch ein „Medien-Mobil“.

Zu den vier Gestaltungselementen der Ganztagschule hat das LMZ inhaltliche Angebote vorgelegt. Diese wurden ab Herbst 2002 auf einer CD-ROM zur Verfügung gestellt und u. a. an alle Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz kostenlos verteilt. Daneben stehen die Materialien auch online zur Verfügung.

Das Angebot besteht aus ausgearbeiteten Praxisbausteinen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten, Zielgruppen und Zeitanätzen für die Umsetzung. Es enthält Bausteine für Einzelstunden, für Projekte und AG-Konzepte für Schulhalbjahre und bietet Material für jede Schulstufe.

Seit Februar 2003 ist die weitere Entwicklung der Ganztagschule in Rheinland-Pfalz auf einer eigenen Homepage unter www.ganztagschule.rlp.de stets aktualisiert im Internet zu verfolgen. Über „Links“ lässt sich unmittelbar Kontakt mit vielen Ganztagschulen im Land aufnehmen. Ihre zentrale Funktion besteht darin, relevante Informationen rund um die Ganztagschule in neuer Form bereitzuhalten und an unterschiedliche Zielgruppen wie Eltern, Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler oder andere Interessierte zu vermitteln. Die Informationen beziehen sich insbesondere auf die bisherige Entwicklung und die vorgesehenen Planungsschritte. Das Kernstück der Homepage ist die Sparte „GTS lebendig“, in der einzelne Schulen und unterschiedliche Aktivitäten an den Schulen vorgestellt werden. Dies erfolgt durch Berichte über Projekte, Veranstaltungen mit Kooperationspartnern oder durch Schilderungen aus dem Tagesgeschehen. Die Schulen sind hier zu aktiver Mitarbeit aufgefordert.

Auf der Homepage kann zudem auf eine Internetbibliothek rund um das Thema Ganztagschule und auf eine Jobbörse zugegriffen werden, über die Bewerbungen eingegeben oder Einstellungsangebote abgerufen werden können.

Zur Personalgewinnung haben die Schulen zusätzlich die Möglichkeit, über ein Budget von 1 000,- € Stellenanzeigen in der örtlichen Tagespresse zu schalten. Jobbörse und Budget konnten bisher erfolgreich eingesetzt werden. Viele außerschulische Fachkräfte konnten auf diesen Wegen für die Gestaltung eines Ganztagschulangebots gewonnen werden.

Im Übrigen werden die neuen Ganztagschulen von der Schulbehörde und dem Ministerium in allen inhaltlichen und personellen Fragen unterstützt. Hilfestellung erhalten die Schulen vor allem im Rahmen von Informationsveranstaltungen, aber auch durch zusätzliche Beratung vor Ort. Den Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten und den zuständigen Ganztagschulreferaten in Trier und Mainz ist es zu verdanken, dass Problemlösungen rasch und unbürokratisch erarbeitet wurden.

10. Wissenschaftliche Begleitforschung

Um die neuen Ganztagschulen auf ihrem Weg zu einem attraktiven und pädagogisch wertvollen Ganztagsangebot zusätzlich zu unterstützen, hat das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von rheinland-pfälzischen Hochschulen vereinbart, den Entwicklungsprozess an ausgewählten Schulen zu begleiten, zu analysieren und die gewonnenen Erfahrungen für alle anderen Ganztagschulen in neuer Form, insbesondere in den Folgejahren nutzbringend aufzuarbeiten.

Im Rahmen eines begrenzten Ausschreibungsverfahrens wurden vier Projekte der wissenschaftlichen Begleitung der Ganztagschule in neuer Form mit einer Laufzeit von jeweils zwei Jahren an rheinland-pfälzische Hochschulen mit einem Finanzvolumen von insgesamt ca. 500 000 € vergeben.

Die Projekte im Einzelnen:

Projekt 1:

„Die Entwicklung der Ganztagschulkonzeption und ihre Umsetzung an der einzelnen Schule“ (Laufzeit: 1. August 2002 bis 31. Juli 2004)

Ausführung: Projektgruppe des Pädagogischen Instituts der Johannes Gutenberg-Universität Mainz unter der Leitung von Prof. Dr. Fritz-Ulrich Kolbe.

Aufgabe des Projekts ist es, an insgesamt 24 Schulen die Entwicklung und Umsetzung der ganztagschulspezifischen Elemente zu beschreiben und Steuerung sowie Revisionsmöglichkeiten des Entwicklungsprozesses zu analysieren. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen dabei vor allem: die Rolle der unterschiedlichen pädagogischen Akteure vor Ort (Lehrkräfte, Schulleitung, pädagogische Fachkräfte, außerschulische Partner), die Einstellung und Beteiligung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler, die Mitwirkung von Schulaufsicht, Ministerium und pädagogischen Service-Einrichtungen, die organisatorische Form des Ganztagschulangebots und vor allem die inhaltliche Gestaltung der Ganztagschule unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Attraktivität der Angebote für die Schülerinnen und Schüler und das daraus folgende Wahlverhalten.

Die Projektgruppe hat das Vorhaben gesplittet in

- eine quantitative Untersuchung an 20 Schulen mit Hilfe zweier detaillierter Fragebögen für Schulleitungen bzw. pädagogische Lehr- und Fachkräfte. Die Fragebögen werden derzeit ausgewertet;
- vergleichende Einzelfallstudien an vier Schulen der Sekundarstufe I mit dem Ziel einer vertieften Begleitung des Entwicklungsprozesses. Derzeit werden die Untersuchungsergebnisse in Gesprächen mit den Schulen rückgespiegelt;
- vergleichende Einzelfallstudien an zwei Grundschulen aus der 2. Errichtungsstaffel.

Projekt 2:

„Die Ganztagschule in Kooperation mit außerschulischen Partnern“ (Laufzeit: 1. August 2002 bis 31. Juli 2004)

Ausführung: Projektgruppe der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen unter der Leitung von Prof. Dr. Haro Schreiner.

Aufgabe des Projekts ist es, an insgesamt sieben Schulen den Beitrag der außerschulischen Partner zur Gestaltung der Ganztagschule zu beschreiben. Dabei sollen insbesondere folgende Informationen erhoben werden: die gegenseitigen Erwartungen von Schule, Schulleitung, Lehrkräften und außerschulischen Partnern, der mögliche pädagogische Gewinn für die Schule durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und die Chancen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe. Aus der Analyse sollen Entscheidungshilfen erwachsen, die einen Anspruch auf Allgemeingültigkeit für die Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Partnern erfüllen können.

Die Projektgruppe hat zunächst in offenen Interviews mit Schulleitungen und Kooperationspartnern die Entwicklung der Kooperation und die damit verbundenen gegenseitigen Interessen erfasst und als Grundlage für eine tiefer gehende schriftliche Befragung des o.a. Personenkreises genutzt.

Projekt 3:

„Selbstgesteuertes Lernen in der Ganztagschule am Beispiel von naturwissenschaftlichen Freihand-Experimenten“ (Laufzeit: 1. November 2002 bis 31. Oktober 2004)

Ausführung: Konsortium der Universität Koblenz-Landau, Abteilung Koblenz, bestehend aus Vertretern des Instituts für Wissensmedien und dem Fachbereich Naturwissenschaften unter federführender Leitung von den Profs. Drs. Furbacher/Rödler.

Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung ist es, insgesamt sechs Ganztagschulen im Großraum Koblenz bei der Entwicklung und Implementierung neuer Lehr- und Lernformen im Gestaltungselement „Unterrichtsbezogene Ergänzungen“ unter Einbeziehung einer E-Learning-Plattform zu beraten und zu begleiten.

Die E-Learning-Plattform mit den Experimenten ist eingerichtet und wird derzeit von den beteiligten Lehrkräften mit den Schülergruppen erprobt.

Projekt 4:

„Neue Lehr- und Lernformen und Förderung – Gestaltungselemente der Lernkultur“ (Laufzeit 1. August 2003 bis 31. Juli 2005)
Ausführung: Konsortium der Universität Koblenz-Landau, Abteilung Landau, bestehend aus Prof. Dr. Jürgen Wiechmann (federführend), Prof. Dr. Reinhold Jäger, Prof. Dr. Peter Nenniger, Prof. Dr. Hans Reich und Prof. Dr. Bernd Schwarz.

Die wissenschaftliche Begleitung soll mittels vergleichender Untersuchungen an jeweils vier Schulen in zwei verschiedenen Regionen durchgeführt werden, um diese bei der Weiterentwicklung von innovativen Lehr- und Lernformen zu beraten, Förderbedarf zu diagnostizieren, Fördermaßnahmen mit den Schulen entwickeln und die Ergebnisse für andere Schulen übertragungsfähig aufzuarbeiten.

11. Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“

Eine weitere wesentliche Hilfe insbesondere für die kommunalen Schulträger ist das Investitionsprogramm des Bundes, dessen Fördermittel rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden konnten, um dringend erforderliche, aber auch wünschenswerte Investitionen vor dem Start einer neuen Ganztagschule oder in deren Startphase verwirklichen zu können.

Die Verwendung der Fördermittel im Umfang von 4 Mrd. € in den Jahren 2003 bis 2007 ist in einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt worden. Laut Vereinbarungstext soll mit den Geldern die Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztagschulbereich unterstützt und der Anstoß für ein bedarfsorientiertes Angebot in allen Regionen gegeben werden.

Gegenstand der Förderung sind Neubau-, Ausbau-, Umbau- oder Renovierungsmaßnahmen. Förderfähig sind aber auch Ausstattungsinvestitionen und die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen.

Die Investitionen dürfen im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verwaltungsvereinbarung zum 1. Januar 2003 noch nicht begonnen sein. Wenn es sich um selbstständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt, sind sie förderungsfähig, wenn sie zwar bereits begonnen, aber noch nicht abgeschlossen sind.

Umfang der Finanzhilfen

Von den 4 Mrd. € können die Länder im laufenden Haushaltsjahr 2003 insgesamt 300 Mio. € erhalten. Für das Land Rheinland-Pfalz sind 14,883 Mio. € vorgesehen. In den Jahren 2004, 2005 und 2006 stellt das Programm unserem Land pro Jahr fast 50 Mio. € zur Verfügung, im Jahre 2007 sind es knapp 35 Mio. €. Die Beträge wurden nach Maßgabe der Schülerzahlen der Grundschulen und der Schulen der Sekundarstufe I pro Land an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im Bundesgebiet im Schuljahr 2000/2001 errechnet und addieren sich auf einen Landesanteil von ca. 198,44 Mio. €.

Umsetzung des Investitionsprogramms

Die Finanzhilfen des Bundes werden in Rheinland-Pfalz als Pauschalen und als Zuwendungen unter Anwendung der Schulbau-richtlinie gewährt.

Den Trägern der 81 neuen Ganztagschulen, die am 1. August 2002 gestartet sind, wurden im Sommer 2003 auf Antrag Pauschalen zur Deckung von Kosten bewilligt, die nach der Verwaltungsvereinbarung förderfähig sind. Die Kosten sind z. B. aufgrund der Anschaffung notwendiger Möbel, technischer Geräte, Musikinstrumente, Lehr- und Lernmaterialien, Küchenausstattungen, aber auch infolge kleinerer räumlicher Anpassungen und Renovierungsmaßnahmen entstanden. Die Pauschalen sind begrenzt auf folgende Beträge:

50 000,- €	für jede Grundschule,
75 000,- €	für jede Sekundarstufe-I-Schule,
60 000,- €	für jede Sonderschule,
100 000,- €	für Schulen mit einer Teilnehmerzahl von über 400 und
125 000,- €	für verbundene Grund- und Hauptschulen.

Auch alle 82 Schulen, die zum Schuljahresbeginn 2003/2004 genehmigt wurden, erhielten im Rahmen des Antragsverfahrens den entsprechenden Pauschalbetrag. Wenn auch die dritte und vierte Gruppe von neuen Ganztagschulen ausgewählt worden sind (Errichtungstermine 1. August 2004 und 1. August 2005), werden auch diese Schulen einbezogen und können unter den gleichen Voraussetzungen pauschale Fördermittel erhalten.

Von den kommunalen Schulträgern und Schulen vorliegende Anträge auf Förderung von Bauinvestitionen wurden bereits im laufenden Jahr unter Berücksichtigung der Schulbau-richtlinie bearbeitet. Die Förderung wurde in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden im üblichen Zuwendungsverfahren nach dieser Richtlinie mit den höchstmöglichen Sätzen (70 % bei Schulbaumaßnahmen und bis zu 70 % bei Schulsportanlagen, je nach Nutzungsgrad durch die Ganztagschule) bewilligt. Dem Land steht in den Jahren 2004 bis einschließlich 2006 das Maximum aus dem Förderprogramm zur Verfügung, pro Jahr nämlich knapp 50 Mio. €, im letzten Förderjahr 2007 immerhin knapp 35 Mio. €. Das heißt, in diesen Jahren können notwendige Investitionen der Schulträger in entsprechend hoher Anzahl und großem Umfang gefördert werden.

Stand des Bewilligungsverfahrens

Im Sommer dieses Jahres wurden 14,7 Mio. € bewilligt. Davon entfallen 7,4 Mio. € auf die Förderung von Schulbaumaßnahmen und 7,3 Mio. € auf die Pauschalförderung. Die oben genannten vollen Pauschalen erhielten die 81 zum 1. August 2002 eingerichteten neuen Ganztagschulen, die Hälfte dieser Pauschalen (erste Rate) die 82 neuen Ganztagschulen, die zum 1. August 2003 gestartet sind. Im Oktober wurde die zweite Rate im Umfang von 2,1 Mio. € bewilligt. Die Bewilligung erfolgte im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, da die Verwaltungsvereinbarung vorsieht, dass Länder in einem Haushaltsjahr über ihr ihnen zustehendes Kontingent hinausgehen können, wenn andere Länder ihr Mittelkontingent nicht ausschöpfen. Prognosen über den tatsächlichen Mittelabfluss sind jedoch problematisch. Zurzeit führt eine Reihe von Schulträgern noch Ausschreibungsverfahren für Beschaffungsmaßnahmen durch, die voraussichtlich erst Ende November abgeschlossen werden. Damit verzögert sich die Anschaffung von Sachmitteln. Kosten werden voraussichtlich erst Anfang 2004 fällig, entsprechende Rechnungen also erst dann beglichen. Diese Möglichkeit ist aufgrund der Übertragbarkeit der Bundesmittel gegeben.

12. Mittagessen in der Ganztagschule

Die Organisation des Mittagessens ist Aufgabe des Schulträgers, der verschiedene Möglichkeiten nutzen kann. Die meisten Schulen erhalten jeden Tag ein Mittagessen von einem Catering-Unternehmen, viele auch von einer sozialen Einrichtung, z. B. einem Krankenhaus, einem Seniorenheim oder einer Behindertenwerkstatt. Schülerinnen und Schüler haben an einem Standort Gelegenheit, in einer Gaststätte zu essen. Eine eigene Küche oder eine Küche für mehrere Schulen unterhalten nur wenige Schulträger, z. B. die Stadt Mainz für die Ludwig-Schwamb-Schule.

Das Essen ist häufig gestaffelt organisiert. Dies ist erforderlich mit Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die vorhandenen Räumlichkeiten oder im Hinblick auf verschiedene Unterrichtszeiten, z. B. in der 1./2. Klasse bzw. 3./4. Klasse der Grundschule. Wie die Ergebnisse der POLIS-Studie und die bei Schulbesuchen gesammelten Eindrücke zeigen, sind die Eltern mit der Organisation und der Qualität des Mittagessens überwiegend zufrieden. An manchen Standorten wurden Verbesserungen zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 vorgenommen; an anderen Schulen wird dies im Laufe dieses Schuljahres noch geschehen.

In dem Entwurf für eine Schulgesetz-Novelle ist die Verpflichtung zur Beachtung von sozialen Kriterien bei der Festsetzung der Kostenbeteiligung aufgenommen.

In § 85 des Gesetzentwurfs heißt es: „Eltern . . . können an den Aufwendungen (gemeint sind die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung) . . . sozial angemessen beteiligt werden.“ Es ist demnach zu berücksichtigen, dass die Eltern nicht durch einen sozial unangemessenen Kostenbeitrag letztlich aus finanziellen Gründen davon abgehalten werden, ihr Kind in einer Ganztagschule anzumelden. Eine Möglichkeit ist dabei, die Kostenbeiträge zu staffeln. An einer Reihe von Standorten wird eine Staffelung z. B. nach dem Einkommen der Eltern, der Kinderzahl oder Zahl der Kinder einer Familie im Ganztagsschulangebot vorgenommen. Eine Staffelung nach der Kinderzahl einer Familie wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen. In einem entsprechenden Schreiben des Landkreistags Rheinland-Pfalz wird empfohlen, die Kostenbeteiligung der Eltern an dem in der Sachbezugsverordnung geregelten Tagessatz für ein Mittagessen zu orientieren (siehe § 1 Abs. 1 der Verordnung in der jeweils gelten den Fassung im Sozialgesetzbuch IV, BGBl. I Nr. 78/2002 Seite 4339).

Der Tagessatz beträgt derzeit 2,55 €. Nach dem Empfehlungsschreiben des Landkreistags wird vorgeschlagen, diesen Tagessatz ab dem zweiten Kind um einen bestimmten Prozentsatz für jedes Kind zu ermäßigen.

In vielen Fällen wurden bauliche Maßnahmen durchgeführt, um die Mittagessenversorgung organisieren zu können (Neubau einer Mensa, Umwidmung von Klassenzimmern, Einrichtung von Küchen usw.). In einigen Fällen bestehen zurzeit noch Provisorien, die zum Ende des Kalenderjahres auslaufen. Die Schulträger erhalten für alle im Zusammenhang mit der Einrichtung von Ganztagschulen erforderlichen baulichen Maßnahmen die Unterstützung des Bundesinvestitionsprogramms.

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung, an der Mittagsmahlzeit teilzunehmen. Der Mittagstisch bietet jedoch Gelegenheit, einmal außerhalb formeller Strukturen miteinander zu kommunizieren. Diese Möglichkeit wird in den neuen Ganztagschulen genutzt, gerade auch von den Lehrkräften, die mit den Kindern bisher nur im Fachunterricht der Halbtagschule zu tun hatten. Der Mittagstisch ist damit nicht nur ein Ort, an dem Nahrung aufgenommen wird. Schülerinnen und Schüler lernen hier Konventionen (z. B. Tischsitten) und Spielregeln für ein rücksichtvolles und kommunikatives Miteinander kennen. Gemeinschaftserlebnisse wie das Mittagessen rufen nach der Erfahrung der Ganztagschulen weniger Aggressionen und Aversionen hervor, als sie in einem reinen Unterrichtsbetrieb mit Studentakt festgestellt werden.

13. Schülerbeförderung

Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler benutzt den ÖPNV, der sich in der Regel gut auf die neuen Abfahrtszeiten eingestellt hat. Es kommen in manchen Fällen auch Schulbusse zum Einsatz.

Nach den Rückmeldungen aus den Schulen ergaben sich durch die Organisationsänderung aufgrund der Einrichtung des Ganztagschulangebots keine Beeinträchtigungen des Schülerverkehrs. Dies wird durch entsprechende Ergebnisse der POLIS-Studie bestätigt. Die befragten Schülerinnen und Schüler sehen keinerlei Probleme, am Nachmittag nach Hause zu kommen bzw. haben keine längeren Wartezeiten als vor Einrichtung des Ganztagschulbetriebs.

Landkreise und kreisfreie Städte haben sich für geeignete und kostengünstige Lösungen zur Beförderung von Ganztags Schülerinnen und -schülern entschieden. Vor der Entscheidung wurden sämtliche Beförderungsmöglichkeiten geprüft. Verursacht manche Standortlösung tatsächlich Mehrkosten, wird der Kostenträger auch die entlastenden Effekte in der Gesamtkalkulation berücksichtigen. So könnte es sich beispielsweise anbieten, Schulbusse durch Busse des ÖPNV zu ersetzen. Denn die Kapazitäten des ÖPNV reichen evtl. aus, wenn sich der Schülerverkehr durch die Einrichtung von Ganztags schulangeboten entzerrt, also auf mindestens zwei Abfahrtszeiten verteilt.

14. Ergebnisse der POLIS-Studie

Im November 2002 führte die Gesellschaft für Politik- und Sozialforschung (POLIS) im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend Befragungen, Gruppendiskussionen und Gespräche unter Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften durch, um eine erste Rückmeldung über die Akzeptanz des Ganztags schulangebots zu erhalten.

Zwölf Schulen mit rd. 1 800 Schülerinnen und Schülern nahmen an den Erhebungen teil. Insgesamt wurden 2 000 Fragebögen versandt. Die Rücklaufquote betrug 44,5 %.

Auf die Untersuchungen der Studie wurde bereits in anderen Abschnitten dieses Berichts eingegangen. Ganz zentrale Ergebnisse sollen im Folgenden noch einmal zusammengefasst werden.

Mehr als drei Viertel der befragten Eltern sind der Ansicht, die Entscheidung zur Anmeldung für das Ganztags schulangebot sei eindeutig richtig gewesen. Nur acht Prozent der Eltern haben diese Entscheidung – drei Monate nach Schulbeginn – als „nicht richtig“ eingestuft.

Die Ganztagschule hat eine ganze Reihe von Vorteilen, so ein Fazit der Studie. In der Rangfolge der Vorteile rangiert die Betreuung bei den Hausaufgaben ganz oben (mit 75 Prozent). Es folgt das Argument „bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie“ (47 Prozent). Fast gleichauf mit diesem familien-, frauen- und wirtschaftspolitischen Argument folgen die pädagogischen Begründungen „Das Unterrichtsangebot geht mehr auf Interessen der Kinder ein“ sowie „Die Lehrkräfte können einzelnen Schülerinnen und Schülern besser helfen“ (mit jeweils 42 Prozent der Nennungen). Und: Nur knapp hinter diesen beiden Vorteilen werden mit den Einschätzungen „Schülerinnen und Schüler lernen mehr“ (33 Prozent) sowie „Lehrkräfte haben mehr Zeit für Schülerinnen und Schüler“ (30 Prozent) noch zwei weitere pädagogische Begründungen genannt. Diese Erwartungen werden mit fast den gleichen Prozentwerten ebenfalls als erfüllt eingestuft.

Die von Kritikerinnen und Kritikern der Ganztagschule befürchteten negativen Auswirkungen auf das Familienleben oder auf das Belastungsniveau der Kinder lassen sich zudem durch die Elternbefragung ausräumen. Nur ein sehr kleiner Teil der Eltern (acht Prozent) vertritt die Auffassung, die Ganztagschule sei zu anstrengend für ihren Nachwuchs, Beeinträchtigungen des bisherigen Zusammenlebens in der Familie sind in der Befragung nicht thematisiert worden.

Bei einzelnen Fragen – hier insbesondere bei dem für die Eltern sehr wichtigen Feld der Hausaufgabenbetreuung oder beim Mittagessen – werden zwar hier und da noch Verbesserungen eingefordert. Trotzdem ist die Zufriedenheit mit der Hausaufgabenbetreuung sehr hoch. Mehr als zwei Drittel aller Eltern sind damit sehr zufrieden oder zufrieden. Allerdings geben diese Teile der Untersuchung auch wertvolle Hinweise für mögliche Veränderungen im Schulalltag, die nicht nur für die Ganztagschulen, sondern letztlich wohl auch für Halbtagschulen gelten.

Punktuell werden noch Wünsche an eine bessere Raumausstattung oder Verbesserungen beispielsweise beim Mittagessen und in der Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern rückgemeldet.

Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte hat sich das Verhältnis zwischen den beiden „Hauptakteuren“ in der Schule deutlich verbessert.

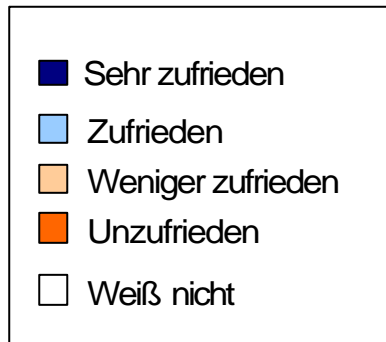
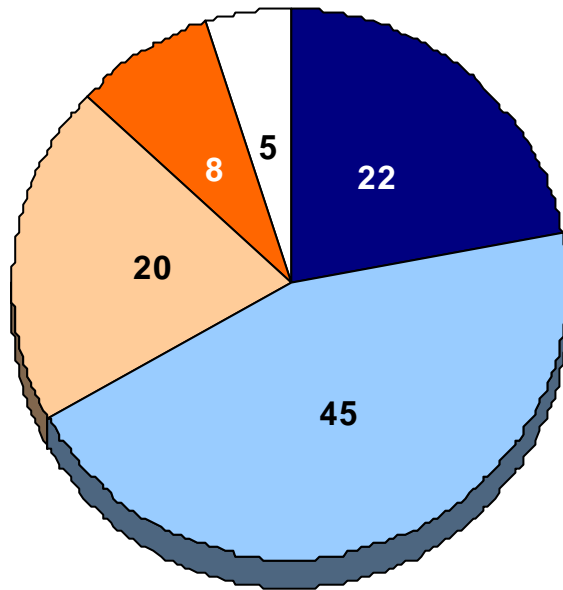
Es gelingt an Ganztagschulen wegen des größeren Zeitraumens besser, Schülerinnen und Schüler, die spezielle Probleme haben, zu unterstützen und zu integrieren.

Die folgenden Seiten enthalten zu den oben referierten Ergebnissen entsprechende Diagramme.

Elternbefragung



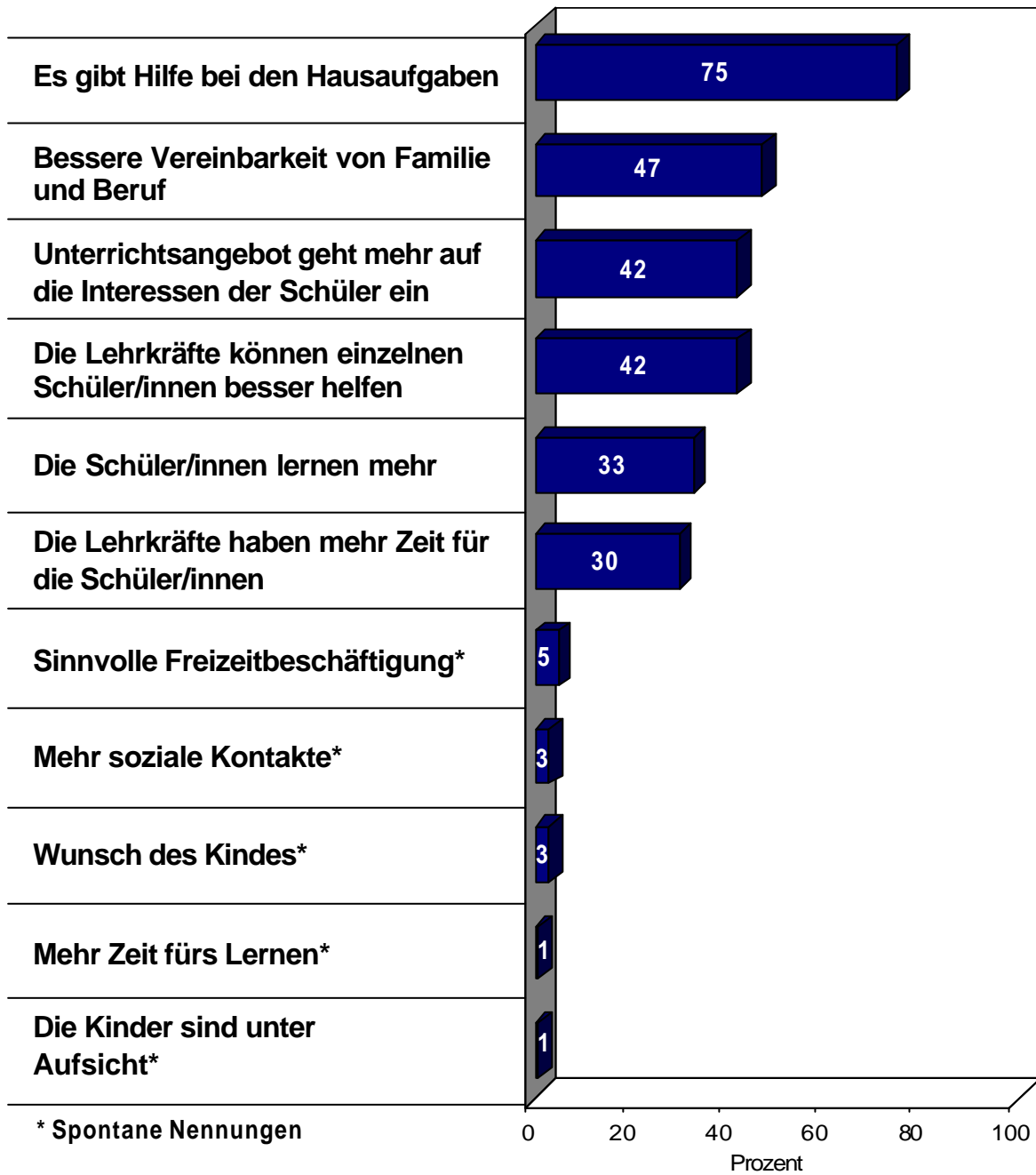
Zufriedenheit der Eltern mit der Hausaufgabenbetreuung



Elternbefragung

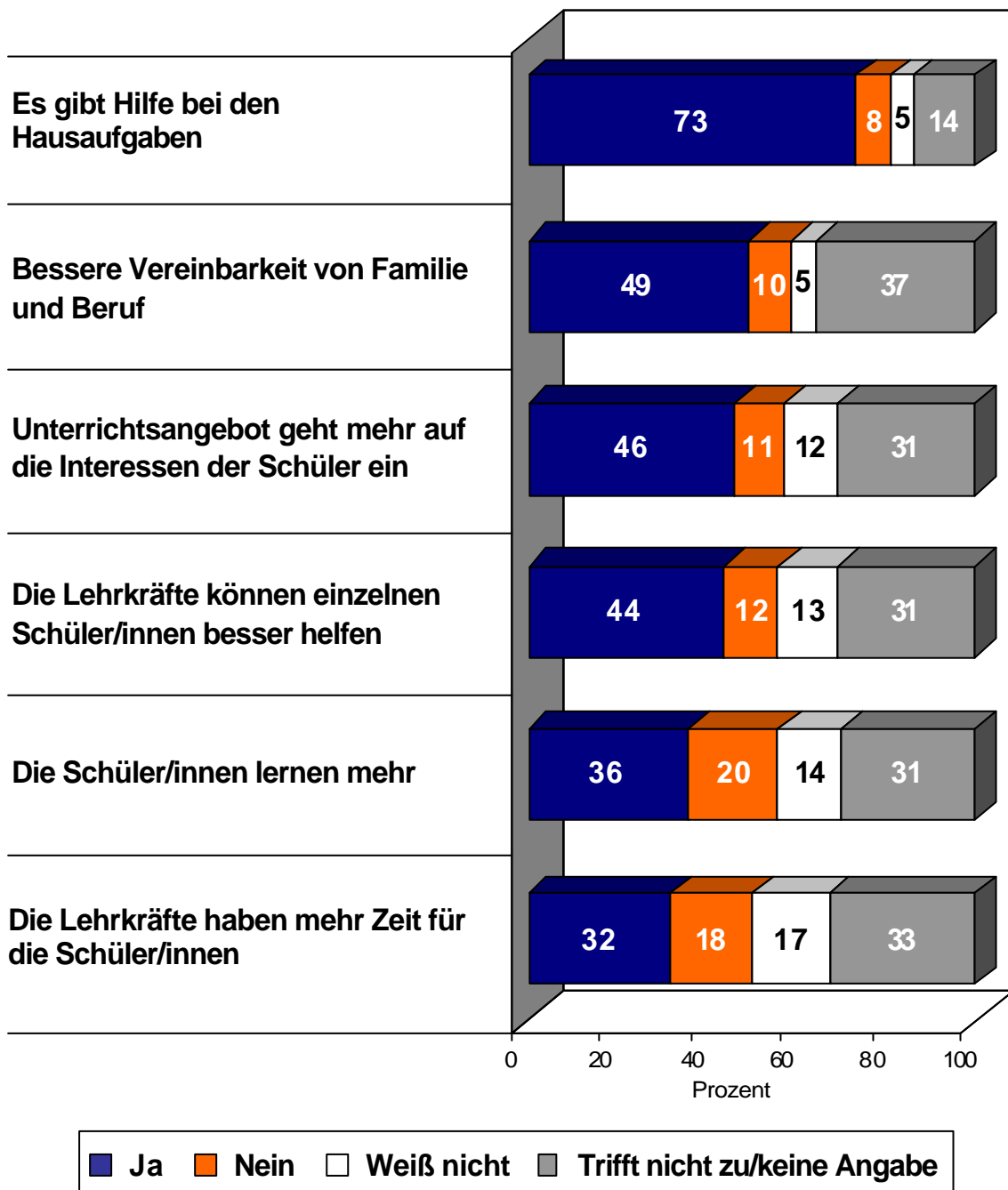
Die wichtigsten Gründe für die Anmeldung

- Mehrfachnennungen -



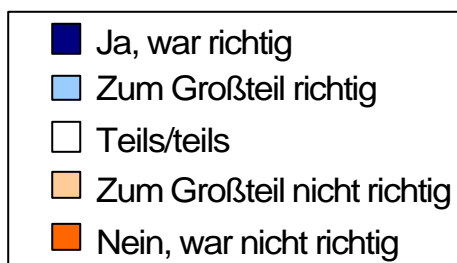
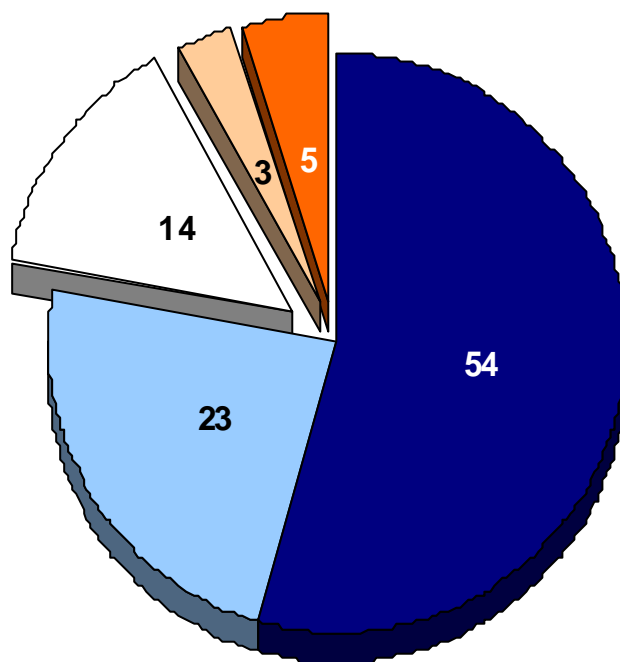
Elternbefragung

Erfüllung der Erwartungen



Elternbefragung

Richtigkeit der Entscheidung, das Kind in der Ganztagschule anzumelden



15. Resümee und Ausblick

Nach fast zwei Jahren der Vorbereitung und fast eineinhalb Schuljahren, in denen ein Teil der 300 im Laufe der Legislaturperiode einzurichtenden Schulen den Ganztags schulbetrieb bereits aufgenommen hat, kann festgestellt werden, dass die Grundsatzentscheidung zum Ausbauprogramm für die neue Ganztagschule richtig war.

Es wurden Rahmenbedingungen geschaffen, mit denen die vor Ort erarbeiteten pädagogisch-organisatorischen Konzeptionen in guter Qualität umgesetzt werden konnten.

Die hohe Zustimmung und die Anerkennung, die das Projekt im gesamten Land, aber auch darüber hinaus erhalten hat, ist erfreulich. Von einer Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen, von Gewerkschaften und Verbänden, von den Hochschulen, den kommunalen Spitzenverbänden, den Kammern und vor allem von den an Schule unmittelbar Beteiligten, also den Lehrkräften, Eltern und den Schülerinnen und Schülern wurde die Initiative der Landesregierung begrüßt, vor allem, weil sie den Anforderungen an eine moderne Schule aus vielfältigen Gründen Rechnung trägt. Dazu gehören in erster Linie bildungspolitische, aber auch die familien-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Motive. Für die positiven Rückmeldungen sind aber in erster Linie die herausragenden Leistungen der neuen Ganztagschulen verantwortlich, die innerhalb relativ kurzer Zeit ein hochwertiges Angebot eingerichtet und organisiert haben. Die Ganztagschule ist und bleibt eines der größten rheinland-pfälzischen Schulentwicklungsprojekte, das auch in Zukunft nachhaltige Unterstützung für die Arbeit der Schulen und ihre weitere Entwicklung ebenso braucht wie die notwendigen Ressourcen.